BEGRÜNDUNG

Die Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach hat zur Regelung der Bebauung im Bereich der Gewanne "Weide" einen Teilbebauungsplan aufstellen lassen.
Oberweiler-Tiefenbach ist eine Gemeinde mit überwiegend landwirtschaftlicher Struktur und Arbeiterwohnsitzgemeinde.
Es wird nicht mit einer Änderung der wirtschaftlichen Struktur gerechnet.

Das Baugebiet umfaßt: 2,52 ha Fläche, mit 26 Häusern und ca. 45 Wohneinheiten.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sollen innerhalb des Bebauungsgebietes folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Umlegung des gesamten Plangebietes.
2. Überführung der Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Gemeinde.
3. Mit der Durchführung soll sofort nach Genehmigung begonnen werden.

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch diese städtebauliche Maßnahme voraussichtlich entstehen, betragen

40.000,-- DM

Textliche Festsetzungen

1. Für jedes Wohngebäude werden bis zu 2 Wohnungen zugelassen.
2. Nebengebäude sind nur eingeschossig bis 40 qm Grundfläche und bis 2,50 m Traufhöhe erlaubt.
3. Bei Erstellung von Doppelgaragen auf benachbarten Baugrundstücken müssen diese gleiche Höhe und gleichen Abstand von der Verkehrsfläche erhalten.

Oberweiler-Tiefenbach, den 12. Dezember 1968

Der Bürgermeister: Karl Schmidt

Nachrichtlich:

Die gestalterischen Festsetzungen bezüglich Dachneigung und Einfriedigungen in diesem Plan siehe Rechtsverordnung vom 30. Mai 1968

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. Mai 1967 beschlossen. (Ermächtigung zur Aufstellung)
2. Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12. Dezember 1968 beschlossen. (Annahme des aufgestellten Planes)
3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 30. Dezember 1968 (§ 2 (6) BBauG, Min. Blatt vom 16.10.1966 Sp. 1295)
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom 10. Januar 1969 bis einschl. (Wochentag) 13. Februar 1969 öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen 0 Bedenken und Anregungen § 2 (6) ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 1969 § 2 (6) Satz 4 beschlossen hat. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom 4. April 1969.
6. Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 20. März 1969

Der Bürgermeister: Karl Schmidt

7. Genehmigungsvermerk des Landratsamtes (§ 11 BBauG und I.LVO zur Änderung der IV. LVO zum BBauG)

I. FERTIGUNG
Genehmigt
mit Verfügung vom 21. 3. 1969
Az.: 610-07 Ku 75/9
Kusel, den 21. 3. 1969
Landratsamt
- untere Bauaufsichtsbehörde -
Im Auftrage:

8. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte am 2. April 1969

Der Bürgermeister: Schmidt

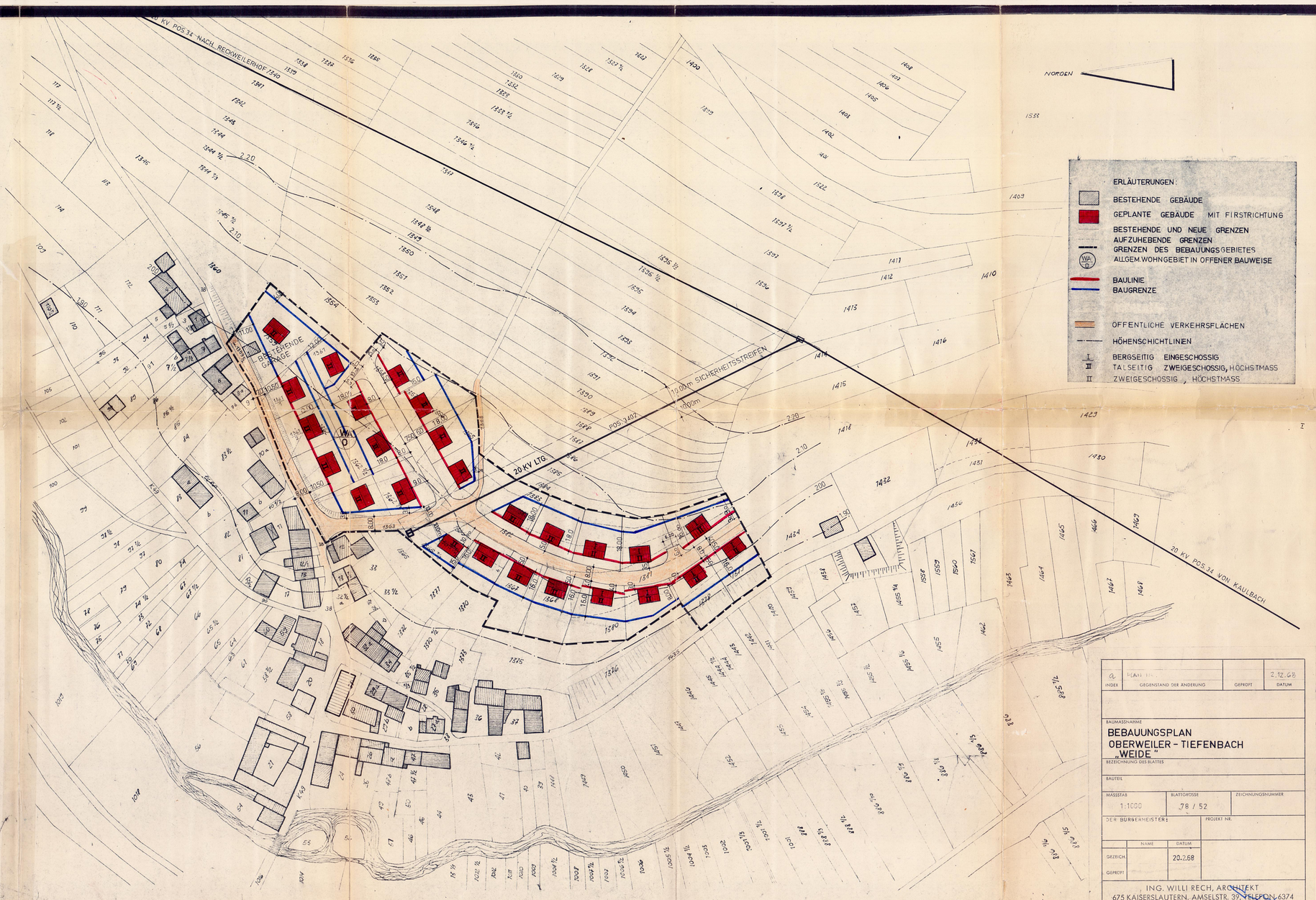

INDEX	GEGENSTAND DER ÄNDERUNG	GEPRÜFT	DATUM
a	PLAN II		2.12.68

BAUMASSNAHME
BEBAUUNGSPLAN OBERWEILER - TIEFENBACH „WEIDE"
BEZEICHNUNG DES BLATTES
BAUTEIL

MASSSTAB	BLATTGRÖSSE	ZEICHNUNGSNUMMER
1:1000	78 / 52	

DER BÜRGERMEISTER: PROJEKT NR.

	NAME	DATUM
GEZEICH.		20.2.68
GEPRÜFT		

ING. WILLI RECH, ARCHITEKT
675 KAISERSLAUTERN, AMSELSTR. 37, TELEFON 6374